

AZ: 36.20.20 ze-ma

Kiel, 17. Mai 2021

## **Rundschreiben Nr. 138/2021**

### **Neue Landesverordnung regelt Badebetrieb in Schleswig-Holstein**

Die Landesregierung hat am 11.5.2021 eine Landesverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen (Badesicherheitsverordnung – BadeSichVO) beschlossen. Der beschlossene Verordnungstext ist in der **Anlage** diesem Rundschreiben beigefügt. Die Verordnung wird mit dem nächsten GVOBl. am 10. Juni 2021 verkündet und tritt am Folgetag in Kraft.

Die Verordnung wurde durch das Innenministerium in enger Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden, der DLRG und der DRK-Wasserwacht entwickelt und erarbeitet.

Durch die Verordnung werden landeseinheitlich Regelungen formuliert, die nach einer Einzelfallprüfung vor Ort als klare Maßstäbe gelten, damit die Badesicherheit gewährleistet werden kann. Dabei geht es beispielsweise um die Frage, ob ein Beobachtungsturm eingerichtet werden muss, um die Anzahl und Ausstattung der einzusetzenden Aufsichtspersonen oder beispielsweise um die Verfügbarkeit von Rettungsbooten, die Beflaggung und Sichtbarkeit der bewachten Strandabschnitte oder die notwendigen Rettungsmittel, wie Wurfsack mit Rettungsleine oder Rettungsboje.

\*\*\*

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.